

# Vernehmlassungsverfahren

---

## Parlamentarische Kommissionen

### 09.530 Pa.Iv. Löschung ungerechtfertigter Zahlungsbefehle

Ein Eintrag im Betreibungsregister kann gewichtige Nachteile für die betriebene Person mit sich bringen, insbesondere bei der Stellen- und Wohnungssuche sowie bei einer Kreditvergabe. Da eine Betreibung eingeleitet werden kann, ohne dass eine Forderung nachzuweisen ist, kommt es in der Praxis nicht selten zu Beteiligungen über bestrittene oder sogar nicht bestehende Forderungen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die nach geltendem Recht zur Verfügung stehenden Mittel gegen eine ungerechtfertigte Betreibung entweder ungeeignet oder für die betriebene Person sehr aufwendig oder riskant sind. Sie schlägt daher Änderungen im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vor, um den Schutz betroffener Personen vor nachteiligen Wirkungen ungerechtfertigter Beteiligungen zu erhöhen.

Datum der Eröffnung: 3. Juni 2013

Vernehmlassungsfrist: 20. September 2013

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern, Telefon 031 32 2 47 97,  
Fax 031 32 2 42 25, [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

11. Juni 2013

Bundeskanzlei